

Haushaltssatzung

des
Deich- und Sielverbandes Überstör

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 09.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

77.100,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

15. April 2021

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,50 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Kollmoor	25,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Oelixdorf	36,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Osterhöfer Marsch	24,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Kollmoor	50,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Oelixdorf	85,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Osterhöfer Marsch	5,00 Euro je ha

gez.

Hohenlockstedt, den 09.11.2020

Deichgraf (Werner Nagel)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 14.12.2020